

# Konzept Sonderpädagogik der Schule Ausserdorf

**Vertrauen**

**Toleranz**

**Gelassenheit**

*Ich akzeptiere, dass wir verschieden sind.  
Ich versuche die andern zu verstehen.  
Ich habe den Mut andern zu vertrauen.*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Integrative Förderung</b> .....	4
2.1.    Zusammenarbeits- und Koordinationsgefässe .....	4
2.2.    Interdisziplinäres Fachteam .....	5
2.3.    Fachteam Ressourcen .....	5
<b>3. Förderstufen und Planung der Förderung</b> .....	6
3.1.    Formulare .....	6
3.2.    Förderstufen der Integrativen Förderung.....	7
<b>4. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen</b> .....	8
4.1.    Logopädie .....	8
4.2.    Psychomotorik .....	9
<b>5. Deutsch als Zweitsprache</b> .....	9
<b>6. Haltungen und Empfehlungen zu Schullaufbahnentscheidungen</b> .....	12
6.1.    Angepasste Lernziele .....	12
6.2.    Repetition .....	12
6.3.    Nachteilsausgleich .....	12
<b>7. Atelier</b> .....	13
<b>8. Begabungs- und Begabtenförderung</b> .....	13
<b>9. Schullistenzen</b> .....	14
<b>10. Unterstützende Dienste</b> .....	15
10.1.    Schulpsychologischer Dienst.....	15
10.2.    Beratung und Unterstützung .....	16
10.3.    Schulsozialarbeit .....	16
<b>11. Glossar</b> .....	16

## 1. Einleitung

Erfolgreiche sonderpädagogische Massnahmen sind eine Teamleistung. Sie gelingen nur, wenn alle Beteiligten gemeinsam in die gleiche Richtung arbeiten und sich gegenseitig unterstützen.

Die Integration aller Schülerinnen und Schüler (SuS) wird angestrebt, um ein positives Schul- und Klassenklima zu erreichen. Soziale Integration ist ein ebenso wichtiges Ziel wie die schulische Integration.

Das Sonderpädagogische Konzept der Schule Ausserdorf gibt einen Rahmen für die Bildung und Förderung von SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein im Regelklassenunterricht erbracht werden kann. Es soll Orientierung geben, wie die Abläufe geregelt, die Angebote und die Zusammenarbeit ausgestaltet sowie die Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können.

Unter Integration wird das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen und Verhaltensweisen verstanden. Dies führt zu einem bewussten Umgang mit Heterogenität an unserer Schule. Integration bezieht sich auf die Schule als Ganzes und schliesst Lehrende, Lernende, Erziehungsberechtigte und Behörden, sowie Strukturen und Organisationsformen mit ein. Integration ist Aufgabe des ganzen Schulteams und aller Betreuungen (Betreuung Eulach, Linde und Wartstrasse).

Die Umsetzung der Sonderpädagogischen Massnahmen geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen. Die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation und zu Veränderungen ist eine unabdingbare Voraussetzung einer integrativen Schule. Die interne Zusammenarbeit sowie die Rollenklärung werden jeweils am Anfang oder bei der Überprüfung der Zusammenarbeit besprochen.

Das vorliegende Sonderpädagogische Konzept der Schule Ausserdorf (datiert vom 1. Juni 2023) wurde von der Schulkonferenz an der Sitzung vom 8. Juni 2023 genehmigt.

Dieses Sonderpädagogische Konzept basiert auf den massgebenden gesetzlichen Grundlagen und einschlägigen Bestimmungen, insbesondere:

- dem Volksschulgesetz (VSG SR 412.100)
- dem neu definierten Berufsauftrag (nBA)
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM SR 412.103)
- der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo SR 412.106)
- von der Bildungsdirektion erstellten Weisungen, Richtlinien und weiteren ergänzenden Unterlagen im Bereich der Sonderpädagogik
- der DaZ Broschüre, Bildungsdirektion des KT ZH
- dem Rahmenkonzept Schulische Integration der Stadt Winterthur (RSI)

Als Sonderpädagogische Massnahmen gelten:

- Integrative Förderung (IF)
- Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)
- Externe Sonderschulung (ESS)
- Therapien: Logopädie (Logo) Psychomotoriktherapie (PMT)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabungs- und Begabtenförderung

Die meisten dieser Massnahmen werden im vorliegenden Konzept beschrieben. Ist dies nicht der Fall, gelten die Vorgaben des Volksschulamts (VSA) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

## 2. Integrative Förderung

### 2.1. Zusammenarbeits- und Koordinationsgefässe

Die Integrative Förderung (IF) ist die ergänzende Unterstützung von SuS in der Regelklasse durch eine Fachperson in Schulischer Heilpädagogik (SHP).

Die IF-Unterstützung richtet sich an SuS mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Diese können sich aufgrund von Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten, aber auch im Zusammenhang mit besonderen Begabungen vgl. 8 *Begabten- und Begabungsförderung* ergeben.

Die Feststellung der besonderen pädagogischen Bedürfnisse und der Vorschlag einer möglichen IF-Unterstützung kann erfolgen

- aufgrund der fachlichen Einschätzung des Unterrichtsteams (UT), auf der Basis gezielter Beobachtungen und differenzierter Lernstandserfassungen. Dabei orientiert sich das UT am Förderstufenmodell vgl. 3.2. *Förderstufen*
- im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs (SSG)
- oder im Zusammenhang mit weiteren fachlichen Abklärungen.

Die SHP ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule.

Sie unterstützt Lehr- und Fachpersonen in den Regelklassen, indem sie den SuS Unterstützung für soziale und schulische Integration bietet. Ebenso begleitet sie die Lehrpersonen in beratender Funktion.

KLP und SHP koordinieren ihre Arbeit und arbeiten verbindlich zusammen. Sie erfüllen damit die entsprechenden kantonalen Vorgaben: «Die Regel- und Förderlehrpersonen sprechen sich über die gemeinsam erteilten Lektionen, über die Lernziele und über die Beurteilung ab». Dazu gehört unter anderem das Besprechen der Einteilung der Förderstunden, sowie die Art der Umsetzung (IF-Teamteaching, IF-Kleingruppen, Einzelförderung, Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Atelier vgl. 7. *Atelier* und 8. *Begabungs- und Begabtenförderung*).

Wann und in welcher Form Absprachen stattfinden, wird von den entsprechenden Unterrichtsteams selbst festgelegt.

Um Schnittstellen zu verringern und die Intensität der Zusammenarbeit zu vergrössern, streben wir an, dass die gleiche SHP für die Jahrgangsklassen zuständig ist. Dabei ist auch die ISR-Unterstützung mitzudenken: Die sonderpädagogischen Ressourcen (IF und ISR) sollen personell, wenn immer möglich, gebündelt werden.

Um die Zusammenarbeit langfristig effektiv zu gewährleisten, wechseln die SHP innerhalb der gleichen Stufe, so dass auch die Unterrichtsteams möglichst konstant bleiben.

Alle Lehrpersonen, welche in einem sonderpädagogischen Bereich tätig sind (DaZ, Logopädie, IF, ISR, SA) sind dem Stufenkonvent Sonderpädagogik angeschlossen. Die Leitung des Stufenkonvents Sonderpädagogik ist Mitglied der Projektsteuerungsgruppe (ProSt) im Schulhaus Ausserdorf.

Für Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien steht ein jährlich definierter Kredit zur Verfügung, der auf IF/ISR und DaZ verteilt wird. Zuständig für die Verteilung ist

**Zielgruppe**

**KLP und SHP koordinieren gemeinsam die IF.**

**Wenn möglich gleiche SHP pro Jahrgang**

**Interne fachliche Zusammenarbeit**

**Kredit für Anschaffungen**

die Leitung Sonderpädagogik. Es besteht eine Sammlung an sonderpädagogischen Lehrmitteln und Materialien.

## 2.2. Interdisziplinäres Fachteam

Bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ermöglicht das Interdisziplinäre Fachteam (IDIF) eine frühzeitige Vorbesprechung einer (sonder)pädagogischen Fragestellung (Einzelfall oder Klassen bezogen). Der Einbezug von beteiligten Fachpersonen ist dabei sinnvoll und erwünscht.

**Einbezug bei Fallbesprechungen**

Das IDIF hat zum Ziel, hilfreiche Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Zentrum steht eine konkrete Fragestellung. Das IDIF hat somit die Funktion eines niederschweligen Austauschgefässes und nutzt das Potenzial von interdisziplinären Lösungsansätzen bzw. der Vernetzung von beteiligten Fachsystemen.

**Zielsetzung**

Das IDIF findet rund 7x jährlich statt. Die Daten sind im Jahresplan der Schule Ausserdorf festgehalten.

Die Fallgebenden melden sich mittels Intake Formular bei der zuständigen SL für ein IDIF an.

**Durchführung, Anmeldung, Leitung und Ablauf**

Das IDIF wird von der SL geleitet. Sie strukturiert die Besprechung in der Regel nach einem vorgegebenen Ablauf, in Anlehnung an die Methode der Kollegialen Beratung (Reflecting Teams).

[Link zu Intakeformular IDIF](#)

[Link zu Betriebsreglement - Konzept Fachteam IDIF](#)

## 2.3. Fachteam Ressourcen

Das Fachteam Ressourcen trifft sich mindestens zweimal jährlich für die Überprüfung und Planung der Ressourcen. Es ist darauf sensibilisiert, den Handlungsspielraum und die Diskussionsmöglichkeiten auszuloten, wenn es darum geht, die vorhandenen Ressourcen gezielt, effektiv und effizient einzusetzen und nicht mittels ausgewiesenem Sonderschulbedarf Ressourcen abzurufen.

**Ziel und Zweck**

Das Fachteam Ressourcen berät und unterstützt die SL fachlich in der ISR-Überprüfung sowie in der Verteilung der Ressourcen aus dem Schulkredit Integrative Schule (SKIS). Es entwickelt für die Schule qualitativ angemessene Fördersettings unter effizientem Einsatz der planmässig zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel. Es hat alle SuS mit besonderem Förderbedarf, insbesondere die ISR-SuS im Blick und berät Fälle, in Kenntnis der Situation an der Schule und der einzelnen Klassen, über die Förderstufen hinweg.

**Beratende Funktion**

[Link zu Betriebsreglement - Konzept Fachteam Ressourcen](#)

### 3. Förderstufen und Planung der Förderung

#### 3.1. Formulare

Die Planung der Förderung in der Schule Ausserdorf beinhaltet folgende verbindliche Formulare, welche auf dem grundlegenden Förderzyklus vgl. 3.2. **Verbindliche Formulare** *Förderstufen der Integrativen Förderung* basieren.

Förderübersicht	
Name:	Vorname: geb.:
Erstellungsdatum:	
Leitperson(en):	
Stärken / Ressourcen	Situation / Schwierigkeiten
Besondere Interessen	
Lebenskontext (Beziehungsmuster, Ressourcen im Umfeld)	
Förderschwerpunkt	Förderziele
<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> Zuhören und Begriffsbildung <input type="checkbox"/> Lesen und Schreiben <input type="checkbox"/> Mathematisches Lernen <input type="checkbox"/> Umgang mit Aufträgen <input type="checkbox"/> Kommunikation <input type="checkbox"/> Für sich selbst sorgen <input type="checkbox"/> Umgang mit Menschen <input type="checkbox"/> Projekt, Ordnung und Gemeinschaft	
Lernprozessbegleitung Abseitspersonen	Lernprozessbegleitung SHP
Eltern	Fachsysteme Psychomotorik / Logopädie / DaZ / SSA / Behausung / externe Therapeuten
Notizen (weitere Beobachtungen; interdisziplinäre Massnahmen; Standortgespräch)	

→ Ergänzung aller Beteiligten, danach zurück an SHP → Fertige Förderübersicht wird von der SHP allen Betroffenen versendet & Kopie ins Schülerdossier (Schulleitung)

Förderjournal			
Personendaten	Namen der involvierten Personen (KLP, Söpi, Behausung, SSA, Logo, externe...)	Abkürzungen	
Schulkind:		Urtum	f achstabe / echperson
Geburtsdatum:			
Erziehungsberechtigte:			
Bereiche mit besonderen Stärken (auch ausserschulische)			
SSG (Schulische Standortgespräche)			
Datum	Klassen	Teilnehmende	Schwerpunkt

**Förderplanung Schule Ausserdorf** vgl. Modell auf Seite 6

- Diskussionsgrundlage für die Unterrichtsteams

**Kurzprotokoll Schulisches Standortgespräch**

- Mindestens eine Zielvereinbarung pro Jahr

**Förderübersicht Schulhaus Ausserdorf**

- Die Förderübersicht wird für Kinder geführt, welche in den Förderstufen 2b und 3a eingeteilt werden. Nach Bedarf macht eine Förderübersicht auf der Stufe 2a Sinn, sofern ein Zusatznutzen entsteht. Die Förderübersicht wird jährlich im UT überarbeitet.

**Förderjournal Schulhaus Ausserdorf**

- Das Förderjournal wird für Kinder geführt, bei denen regelmässige SSG stattfinden. Das Förderjournal wird bei einem Klassen- oder Stufenwechsel an die übernehmende SHP übergeben.

Die SHP trägt die Verantwortung für die Förderübersicht und das Förderjournal, sowie deren Kommunikation gegenüber Beteiligten und der SL.

[Link Protokoll Basisformular Schulisches Standortgespräch](#)

**Verantwortung liegt bei SHP**

### 3.2. Förderstufen der Integrativen Förderung

#### Stufen der integrativen Förderung (IF, ISR, ISR-Teamenteaching, DaZ, Logo, PMT, Ergo, ...)

→ Diskussionsgrundlage für die Unterrichtsteams: Zur Orientierungshilfe bei der Bestimmung von Kindern mit bzw. ohne Förderplanung.

**Förderstufe 0:**  
keine integrative Förderung, Klassenlernziele

**Förderstufe 1a/1b:**  
Verschiedene Settings (z.B. Gruppenunterricht, Teamenteaching, Niveauunterricht), kein Schulisches Standortgespräch, keine individuelle Förderplanung, Klassenlernziele

**Förderstufe 2a:**  
mehrere individuell zugeteilte Fördermassnahmen (z.B. DaZ, IF, Logopädie, SSA, Überführung aus der Aufnahmeklasse), Schulisches Standortgespräch, Förderübersicht aufgrund der Grobziele in den am SSG ausgewählten Lernbereichen, Förderplanung bei Bedarf, Klassenlernziele

**Förderstufe 2b (ISR-TT):**  
individuell angepasste Lernziele, Schulisches Standortgespräch, Schulpsychologischer Dienst involviert, detaillierte Förderplanung erforderlich

**Förderstufe 3a (ISR):**  
Integrative Sonderschulung, Zusammenarbeit mit und Überführung aus Sonderschulen, individuell angepasste Lernziele, intensives Teamenteaching, ausführliche Förderplanung

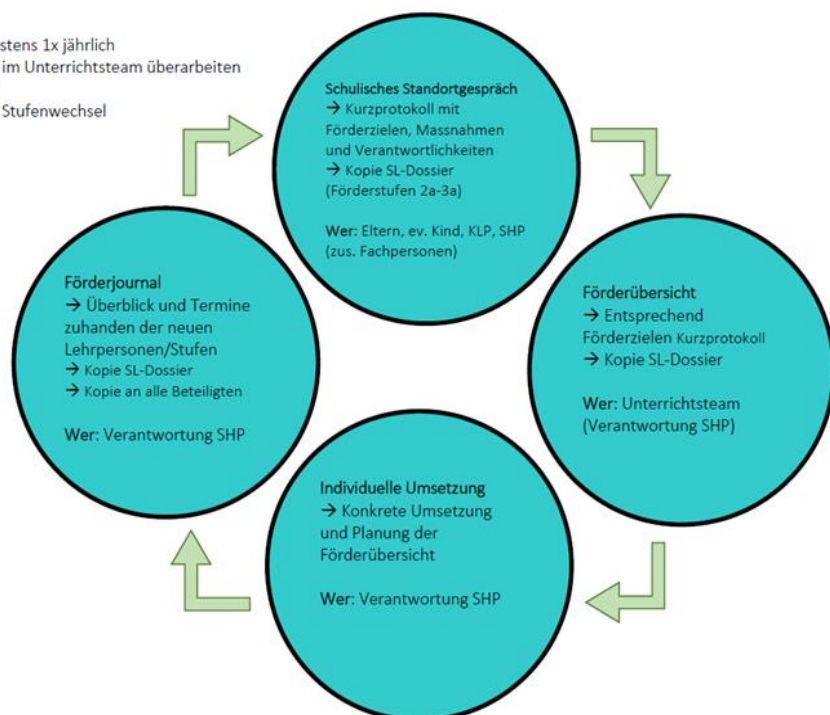
**Förderstufe 3b (ESS):**  
Externe Sonderschulung in Tagessonderschule, Schulheim, ...

Förderplanung

21.03.2023

### Förderplanung Schule Ausserdorf

**Intervall:**  
Schulisches Standortgespräch: mindestens 1x jährlich  
Förderübersicht: Mindestens jährlich im Unterrichtsteam überarbeiten  
Umsetzung: individuell pro Semester  
Förderjournal: Bei Lehrperson- oder Stufenwechsel



21.03.2023

## 4. Pädagogisch-therapeutische Massnahmen

### 4.1. Logopädie

Die Fähigkeit, Sprache zu verstehen und sich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für die Integration in der Schule und ist Voraussetzung für schulisches Lernen. Die Entwicklung der Sprache und die Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und der motorischen Entwicklung. Als pädagogisch-therapeutische Massnahme unterstützt die logopädische Therapie Kinder und Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung. Sie fördert sowohl die sprachliche wie auch die nonverbale Kommunikationsfähigkeit und stärkt dadurch das Selbst-vertrauen und die Persönlichkeitsentwicklung dieser Kinder und Jugendlichen.

**Zielsetzung**

Die Logopädin gehört zum Fachteam der Stadt Winterthur, wird von der Stadt Winterthur angestellt und ist der Fachstellenleitung Therapien unterstellt. Die Logopädin ist Fachperson für den mündlichen und schriftlichen Spracherwerb, für die Stimme und das Schlucken.

Zielgruppe der logopädischen Interventionen im Therapieraum sind Kinder und Jugendliche, die in folgenden Bereichen Auffälligkeiten zeigen:

**Zielgruppe**

- Sprachverständnis auf allen Ebenen
- Kommunikation
- Satzbau, Grammatik
- Wortschatz, Begriffsbildung
- Lautbildung, Lautanwendung
- Lesen und Schreiben
- Redefluss (Stottern, Poltern)
- Stimme und Schlucken

In der Schule Ausserdorf führt die Logopädin jährlich ein logopädisches Screening bei den Kindern im 1. Kindergartenjahr und in der 1. Klasse durch. Diese finden im Zeitraum Oktober bis Januar statt. Gemäss Screening-Ergebnis können Nachkontrollen stattfinden. Die Logopädin bietet nach Bedarf Sprachförderung in den Kindergartenklassen, oder die Durchführung projektbezogener Sprachförderung im Zyklus 1 an.

**Präventive Angebote**

Die logopädische Therapie findet in der Regel während der Unterrichtszeit als ambulante Einzeltherapie statt. Bezogen auf das Störungsbild können vereinzelt Therapien in einer 2-3er Gruppe, sowie die integrative Therapie eines Kindes im Klassenverband stattfinden.

**Therapieangebot**

Die logopädische Therapie bei SuS mit ISR erfolgt über den SKIS und ist nach Beschluss an einem SSG über die Schulleitung und das Fachteam Ressourcen bei der Winterthurer Schulpflege zur Überprüfung einzureichen.

**SuS mit ISR**

Die Logopädin berät Eltern, LP, SL und Fachpersonen zu sprachbezogenen Themen und Fragestellungen.

[Link VSA Logopädie](#)

Für die Zuweisung zur Fachabklärung ist in der Regel das SSG massgebend. Die Therapeutin nimmt die diagnostische Fachabklärung vor und stellt die Diagnose als Therapieindikation. Das therapeutische Setting erfolgt konsensorientiert im

**Zuweisung, Verfahren und Überprüfung**



Rahmen des SSG. Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden regelmässig und möglichst im Rahmen eines SSG überprüft.

Bei der Fragestellung bezüglich Zuweisung und Aufnahmeverfahren in die Sprachheilschule muss die Logopädie und der SPD beigezogen werden.

**Sprachheilschule**

[Link Sprachheilschulen Winterthur](#)

## 4.2. Psychomotorik

Psychomotorik versteht die kindliche Entwicklung als Einheit von Bewegungen, Erleben, Denken, Fühlen und Handeln.

Der Begriff „Psychomotorik“ ergibt sich aus der Interaktion von Emotionen und Motorik. Die Psychomotoriktherapie befasst sich mit Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens und ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme, die Kinder in ihrer motorischen und emotionalen Entwicklung unterstützt. Die Psychomotoriktherapie unterstützt das Kind darin, ein positives, aber auch realistisches Selbstbild zu entwickeln, damit seine Entwicklung im Fluss bleibt.

**Zielsetzung**

Die Psychomotoriktherapie richtet sich an Kinder der Kindergarten- oder Primarstufe, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Bewegungsentwicklung und in ihrem Bewegungsverhalten aufweisen. Psychomotorische Auffälligkeiten zeigen sich vor allem in den Lebensbereichen Bewegung und Mobilität und sind oft verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen wie Umgang mit Menschen, allgemeines Lernen sowie Schreiben und Lesen.

**Zielgruppe**

[Link PMT Stadt Winterthur](#)

## 5. Deutsch als Zweitsprache

*Folgende Ausführungen beruhen auf dem Stand März 2023 und werden an das ab Schuljahr 23/24 geltende «Rahmenkonzept Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Regelklassen in der Stadt Winterthur» angepasst.*

Durch die DaZ-Angebote an der Primarschule Ausserdorf werden Kinder nicht-deutscher Erstsprache darin unterstützt, ihre Deutschkompetenzen (Standard-sprache) so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Die DaZ-LP ist in das Schulteam integriert und beteiligt sich an der Gestaltung und Organisation der gesamten Schule.

**Zusammenarbeit  
KLP und DaZ-  
Lehrperson**

KLP und DaZ-LP koordinieren ihre Arbeit und arbeiten verbindlich zusammen. Sie erfüllen damit die entsprechenden kantonalen Vorgaben: «Die Regel- und Förderlehrpersonen sprechen sich über die gemeinsam erteilten Lektionen, über die Lernziele und über die Beurteilung ab».

**Der Integrative DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe** richtet sich an die Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in die Kindergartenstufe eintreten.

**Angebot und  
Zielgruppen**

**DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe** richtet sich an die SuS, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie mit

Lerngewinn einem sprachbewussten Regelunterricht teilhaben können. Das betrifft insbesondere auch die Bildungssprache und die für den Schulerfolg zentralen Bereiche der Sprachproduktion.

**Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe** richtet sich an SuS ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies sind in der Regel neu-zugezogene Kinder. Dieser Unterricht erfolgt in der Schule Ausserdorf für Kinder der ersten Klasse möglichst intensiv in Kleingruppen (Vorgabe des Kantons Zürich: mind. 1 Lektion pro Tag). Kinder der 2. bis 6. Klasse werden in Winterthur für längstens ein Jahr einer gesamtstädtischen Aufnahmeklasse zugeteilt. Der Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau.

**Auf der Kindergartenstufe** nutzen die DaZ-LP wie auch die KLP Alltags- und offene Lernsituationen, um die Verständigung auf Deutsch zu fördern. Dadurch werden die Kinder für die Teilnahme an Aktivitäten gestärkt. Die DaZ-LP kann Vorentlastung für Unterrichtsinhalte anbieten oder grundlegenden Wortschatz dazu vertiefen.

Besonders für Kinder im 2. Kindergartenjahr leitet sie zusätzlich Sequenzen zum spielerischen und handlungsorientierten Üben von Sprachstrukturen und Wortschatz.

In der DaZ-Förderung spricht die DaZ-LP Hochdeutsch und thematisiert die Vielfalt der Sprachen und Sprachformen.

Sie setzt die Zeit während den DaZ-Lektionen für Gruppen oder einzelne Kinder ein. Für konzentrierte Arbeitssequenzen ist oft eine räumliche Trennung sinnvoll.

Die DaZ-LP fördert die SuS im **Aufbauunterricht** nach individuellen Förderzielen, die auf einer fortlaufenden Beobachtung und einer Sprachstands-erhebung beruhen.

Eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen und weiterer beteiligter Fachpersonen ist Grundlage der Förderung.

Einerseits werden sprachliche Strukturen für den systematischen Deutschwerb bewusst gemacht und geübt, andererseits unterstützt die DaZ-LP die SuS darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten.

Der Aufbauunterricht wird je nach Inhalt, Ziel und Gegebenheiten in Kleingruppen, für Einzelne oder im Teamteaching durchgeführt.

Aufgrund der jährlichen Sprachstandserhebung mit dem Instrumentarium Sprachgewandt entscheiden die KLP und DaZ-Lehrperson gemeinsam, ob das Kind für DaZ-Aufbauunterricht empfohlen wird. Bei Bedarf wird es mit weiteren beteiligten Fachpersonen abgesprochen. Die Eltern werden beim regulären Elterngespräch über den aktuellen DaZ-Unterricht und, soweit bekannt, die Prognose für die Weiterführung informiert. Durch ihre Unterschrift auf dem SSG-Kurzprotokoll mit entsprechendem DaZ-Vermerk geben sie ihr Einverständnis.

Im Aufbauunterricht kann es für SuS, welche schon länger im deutschen Sprachbad sind, sinnvoll sein, trotz DaZ-Empfehlung Unterbrüche («DaZ-Pausen») einzuplanen, um später nochmals gezielte DaZ-Förderung aufzunehmen. Für diese Kinder sind folgende Schwerpunkte vorgeschlagen: 2. Kindergarten, 2./3. Klasse, 5. Klasse

**Arbeits- und  
Unterrichts-  
formen**

**Jährliche  
Überprüfung und  
Zuweisung**

Das Verfahren ist ausführlich beschrieben in der [«Handreichung zur gesamtstädtischen Erfassung der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit DaZ-Bedarf mit dem Instrumentarium Sprachgewandt»](#)<sup>1</sup>

Die wichtigsten Schritte innerhalb eines Jahres und schulhauspezifische Abmachungen:

laufend sofort	SL	neu erhaltene Sprachgewandt-Dossiers der zuständigen DaZ-LP übergeben
beim regulären Elterngespräch bzw. SSG	KLP/ DaZ	<b>Information der Eltern</b> über den aktuellen DaZ-Unterricht und evtl. Prognose zur Fortführung (soweit schon bekannt); <b>Einverständnis</b> der Eltern durch <b>Vermerk im SSG-Kurzprotokoll</b>
im 1. Semester	DaZ-LP	fehlende Sprachgewandt-Dossiers neu eröffnen
Dezember bis Mitte Januar	DaZ-LP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Sprachstandserhebung mit Sprachgewandt</b> (siehe unter Link<sup>1</sup>)</li> <li>- Ergebnisse und Empfehlung auf Einschätzungsbogen</li> <li>- Absprache mit der KLP</li> </ul>
	KLP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung bei der DaZ-Empfehlung</li> <li>- beim Stufenwechsel die DaZ-Empfehlung auf dem Übertrittsblatt vermerken</li> </ul>
Mitte Januar	DaZ-LP	<b>Weitergabe «Klassenauswertung Sprachgewandt» an SL</b> (siehe Link <sup>1</sup> )
Mitte März	SL	Klassenbildung, Ressourcenzuteilung in Absprache mit DaZ Lehrpersonen
nach Bedarf (Wechsel) ein bis zwei Wochen vor den Sommerferien	DaZ-LP	<b>für Wechsel: Sprachgewandt-Dossier</b> aktualisieren (siehe Link <sup>1</sup> ) und <ul style="list-style-type: none"> <li>a) intern: direkt der neuen DaZ-LP übergeben</li> <li>b) extern: der SL zuhanden des offiziellen Dossiers übergeben</li> <li>c) DaZ-Ende: der SL zuhanden des offiziellen Dossiers übergeben</li> </ul>
bis zu den Sommerferien	DaZ-LP	alle Sprachgewandt-Dossiers aktualisieren (siehe Link <sup>1</sup> )
bei Schulwechseln	SL	das Sprachgewandt-Dossier zusammen mit den anderen Unterlagen an die neue Schule weiterleiten

**DaZ-Ressourcen** werden direkt für die Sprachförderung DaZ eingesetzt.

- DaZ-Bedarf der Klassen: Anzahl Kinder mit Anfangsunterricht, mit hohem Bedarf, mit DaZ-Empfehlung
- Möglichkeit zur Verschiebung während des Schuljahres offenlassen: Jede DaZ-LP kann in Absprache mit den betroffenen KLP ihre DaZ-Lektionen neu unter den von ihnen unterrichteten Klassen aufteilen.
- flexible DaZ-Lektionen provisorisch verteilen, z.B. für späteren Bedarf in der 1.Klasse
- wenig Wechsel der DaZ-LP (möglichst konstantes Unterrichtsteam innerhalb des Klassenzugs)

**Kriterien für die Ressourcenverteilung**

## 6. Haltungen und Empfehlungen zu Schullaufbahnentscheidungen

### 6.1. Angepasste Lernziele

Für angepasste Lernziele (ALZ) muss der SPD gesetzlich nicht zwingend involviert sein.

Als Schule haben wir die Haltung, dass bei dieser hochschwelligigen Massnahme eine externe Einschätzung durch SPD oder SPZ sinnvoll ist und deshalb eingeholt werden sollte. ALZ werden in einem SSG mit den Erziehungsberechtigten vereinbart und festgehalten.

**Voraussetzung  
und Vorgehen**

Wurden angepasste Lernziele (ALZ) vereinbart, wird im entsprechenden Fach resp. in den entsprechenden Fächern auf eine Benotung im Zeugnis verzichtet. Deshalb muss in einem Lernbericht erklärt werden, welche angepassten Lernziele festgelegt wurden und inwieweit sie erreicht werden konnten.

**Lernbericht zum  
Zeugnis bei an-  
gepassten  
Lernzielen**

Im Zyklus 1 sollte, wenn immer möglich, auf ALZ verzichtet werden.

### 6.2. Repetition

Wiederholungen von Schuljahren sind in der Forschung sehr umstritten. Studien zeigen, dass in vielen Fällen die Repetition den Zweck des «Aufholens» nicht erfüllt. Es wird davon abgeraten.

**Studien  
berücksichtigen**

Trotzdem befürworten wir als Schule ein 3. Kindergartenjahr oder die Repetition einer Klasse, sofern dies von allen Beteiligten am SSG unterstützt wird. Zudem muss die Fachmeinung eines Arztes oder einer Ärztin, SPD oder SPZ vorliegen, damit eine Repetition aufgrund von Entwicklungsverzögerung kombiniert mit normaler bis hoher Intelligenz sinnvoll ist.

**Vorgehen**

(§ 32 Volksschulgesetz, §§ 36, 37 Volksschulverordnung)

### 6.3. Nachteilsausgleich

Der Nachteilsausgleich (NTA) richtet sich an SuS mit einer Behinderung oder einer starken, klar diagnostizierten Funktionseinschränkung, aufgrund derer es nicht gelingt, das vorhandene Wissen und Können ohne ausgleichende Massnahmen angemessen zu zeigen.

**Was ist ein NTA?**

Grundlage für einen NTA bildet ein bestätigtes Attest.

Massnahmen des Nachteilsausgleichs sind keine sonderpädagogischen Massnahmen im engeren Sinn. Vielmehr handelt es sich um organisatorische oder technische Massnahmen. Sie kommen vor allem in Prüfungssituationen zum Zug.

**Voraussetzung**

Bei vielen Einschränkungen des Lernens muss kein NTA vereinbart werden: Im schulischen Alltag streben wir einen kompetenzorientierten und binnendifferenzierten Unterricht an, welcher strukturelle Anpassungen flexibel zulässt. Auf erschwerte Lernvoraussetzungen reagieren wir selbstverständlich mit bewussten Anpassungen – sei es mit einer differenzierten Unterrichtsgestaltung oder mit gezielten sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen. In den meisten Fällen reichen diese niederschweligen Massnahmen der Differenzierung aus, um gute Lernvoraussetzungen zu schaffen. Dies liegt im professionellen Ermessen der LP und macht formelle Nachteilsausgleiche oftmals unnötig.

**Alltägliche,  
übliche  
Differenzierung  
von  
Lernumgebung  
und Lernangebot  
reicht meist aus.**

Wie oben erwähnt, braucht es ein bestätigtes Attest. Im Rahmen eines SSG mit den Erziehungsberechtigten wird besprochen, ob ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich grundsätzlich besteht und welche Massnahmen des NTA zielführend sein könnten. Werden solche beschlossen, ist das Formular «Vereinbarung zum Nachteilsausgleich» auszufüllen und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

**Vorgehen**

[Link zur Broschüre Nachteilsausgleich der Bildungsdirektion ZH](#)

## 7. Atelier

Das Förderatelier ist mit seinen räumlichen und personellen Möglichkeiten ein offenes Schulzimmer und versteht sich als Ergänzung zur Arbeit im Klassenverband. Die verschiedenen Räume mit ihren individuellen pädagogischen Konzepten stehen allen Klassen zur Verfügung und können online von der KLP reserviert werden.

**Räumlichkeiten**

Parallel dazu ist es den KLP möglich, einzelne SuS oder kleinere Gruppen während der betreuten Lektionen im Atelier anzumelden oder diese spontan zu schicken.

**Anmeldung**

Im Atelier-Stundenplan finden die KLP Lektionen, welche von den Atelier-Coachs betreut werden. In diesen Lektionen werden u.a. Projekte angeboten, welche die Kinder der verschiedenen Klassen besuchen dürfen. Dieses Angebot dient als Möglichkeit, die Heterogenität in den Klassen aufzufangen.

**Betreuung der SuS im Atelier**

Die Förderung von SuS, die im Klassenverband auffälliges Verhalten zeigen, stellt eine der grössten Herausforderung des schulischen Alltags dar. Neben den Interventionen innerhalb des Klassenverbands wird das Förderatelier als niederschwellige Massnahme im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt.

**SuS mit herausforderndem Verhalten**

[Link zu Konzept Förderatelier Ausserdorf](#)

## 8. Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungsförderung ist als Binnendifferenzierung ein Bestandteil des normalen Unterrichts. Ziel der Begabungsförderung ist es, bei allen SuS im schulischen Lernprozess Unterforderung zu vermeiden und Begabungen zu fördern.

**Zielsetzung**

Die Lernenden erkennen ihre persönlichen Begabungen und erweitern diese durch eine ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung. Die LP erkennen die persönlichen Potenziale und Kompetenzen (Begabungen) der SuS und schaffen Möglichkeiten zu deren Entfaltung.

Begabungsförderung wirkt präventiv. Sie setzt früh ein und trägt dazu bei, Fehlentwicklung zu vermeiden. Lernende mit besonders hoher Begabung oder besonders hoher Leistungsbereitschaft sollen frühzeitig erkannt und zusätzlich gefördert werden.

Unsere Schule unterscheidet die beiden Bereiche der **integrativen** und **separativen** Begabungsförderung.

Die **integrative Begabungsförderung** findet innerhalb der Regelklasse begleitet von der KLP und der Förderlehrperson oder schulhausintern – z.B. klassenübergreifend in separaten Gruppen – statt.

Auf den verschiedenen Stufen wird vor allem im Bereich „Enrichment“ gearbeitet. Sobald also ein begabtes Kind das obligatorische Programm bearbeitet hat, erhält es Zusatzmaterial.

Vermeehrt soll auch im Bereich „Compacting“ – im Straffen des Stoffes – ein Schwerpunkt gelegt werden. Die Lehrpersonen überlegen und prüfen *zu Beginn* eines neuen Themas, welche SuS welche Inhalte benötigen. Gewonnene Zeit kann dann mit Angeboten aus dem „Enrichment“-Bereich „gefüllt“ werden.

Um den begabten SuS einen Austausch mit „Gleichgesinnten“ zu ermöglichen, werden bei Bedarf folgende Möglichkeiten initiiert:

- *Ressourcen von Parallelklassen nutzen*, in Niveaugruppen arbeiten, z.B. in parallelisierten Lektionen auf Stockwerken oder in Parallelklassen; Besuch von einzelnen Fächern in höheren Klassen
- „*Begabtengruppe*“ klassen- oder stufenübergreifend, z.B. einmal pro Woche mit Förderlehrperson (z.B. IF)
- „*Ideentisch*“, stufenübergreifendes Angebot: Der Ideentisch ist ein stufenübergreifendes Angebot der Begabungsförderung. An im Voraus bekannt gegebenen Daten treffen sich Kinder aller Klassen zur Bearbeitung von spannenden Fragen, welche im Unterricht aufgetaucht sind.

[Link zu Begabungsförderung Schule Ausserdorf](#)

Die **separative Begabungsförderung** wird durch das Angebot Exploratio der Stadt Winterthur abgedeckt und hat zum Ziel, begabte und hoch begabte SuS zu fördern. Geleitet und betreut wird Exploratio durch fachlich speziell ausgebildete Lehrpersonen. Die Winterthurer Begabungsförderung arbeitet sowohl mit einem *zentralen* (Grund- und Aufbaukurse zu Projektarbeit), wie mit einem *dezentralen* Angebot (Abrufkurse im Schulhaus).

Exploratio

[Link Exploratio Begabten- und Begabungsförderung Winterthur](#)

## 9. Schulassistenzen

Schulassistenzen (SA) erhalten eine feste Anstellung und sind somit Teil des Schulpersonals.

Die Schulleitung plant den Einsatz der SA. Sie berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der einzelnen Klassen und Lehrpersonen sowie der ganzen Schule. Insbesondere begegnet sie vorhersehbarem oder grundsätzlichem Bedarf durch vorausschauende Planung. So kann vermieden werden, dass erforderliche Unterstützung nicht oder nur mit Verzögerung bereitgestellt wird. Auf besondere Situationen in einer Klasse kann zudem kurzfristig mit einer Änderung des Einsatzplans reagiert werden.

Einsatzplanung

Der Einsatz der SA muss gut koordiniert werden mit den übrigen Fachpersonen, die sich mit einer Klasse oder einzelnen SuS beschäftigen. Dafür verantwortlich ist in der Regel die SHP. Eine professionelle Zusammenarbeit und sorgfältige Absprachen sind zentrale Faktoren für den erfolgreichen Einsatz und dessen Wirksamkeit.

Zusammenarbeit  
Lead bei SHP

Schulassistenzen sind insbesondere im Zusammenhang mit der IF kein Ersatz für die SHP. Sie können jedoch den Teil der Unterstützung übernehmen, der keiner professionellen Hilfe bedarf (z.B. die Mithilfe bei der Arbeitsorganisation der SuS, die Übernahme von einfachen Lehrformen und die Überwachung von Übungen).

Die Hauptaufgaben der Schulassistenten sind:

- SuS im Schulalltag begleiten, betreuen oder beaufsichtigen.
- Bei der Organisation von Anlässen, administrativen Aufgaben, Pausenaufsicht oder anderen allgemeinen Funktionen auf Klassenebene oder im Schulalltag unterstützen.

[Link Schulassistenten – Empfehlungen Kanton Zürich](#)

## 10. Unterstützende Dienste

### 10.1. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) der Stadt Winterthur ist eine öffentliche Beratungsstelle mit dem Ziel, Eltern, Kinder/Jugendliche und schulische Fachpersonen zu begleiten.

- An einem SSG kann von den Eltern, den LP, der SHP und/oder der Logopädin eine schulpsychologische Abklärung vorgeschlagen werden.
- Eine Abklärung ist das diagnostische Vorgehen zur Klärung der pädagogischen, sozialen und psychischen Situation eines Kindes und beinhaltet eine Lösungssuche mit allen Beteiligten.
- Sollten sich Eltern und LP betreffend weitere Schulung oder bestimmter Massnahmen unsicher oder uneinig sein, soll eine Anmeldung beim SPD erfolgen.
- Die SL bewilligt die Anmeldung für eine SPD-Abklärung (entsprechendes Formular verwenden). Vorgängig müssen zwingend vom Unterrichtsteam mit dem SPD fallbezogene Vorgespräche (SPD-Sprechstunde, IDIF) stattgefunden haben.
- Sind die Eltern mit einer Abklärung beim SPD nicht einverstanden, kann die WSP diese verfügen.
- Bei Sonderschulungen und Sprachheilschulen sowie Einzelunterricht ist ein Beizug des SPD zwingend.
- Die schulhausinterne Sprechstunde dient einerseits zur Vorbesprechung von Anmeldungen beim SPD und andererseits zur Beratung von Klassen- und Fachlehrpersonen.
- Die Schulpsychologin / der Schulpsychologe macht Klassenbesuche nach Bedarf.
- Krisenintervention: Die SL kontaktiert den SPD für Klassen- und Kriseninterventionen auf Wunsch der LP.
- Die Schulpsychologin / der Schulpsychologe ist Teil des schulhausinternen interdisziplinären Fachteams.

**Verfahren und  
Ablauf bei  
Abklärungen**

**Sprechstunde und  
weitere  
Dienstleistungen**

[Link SPD Stadt Winterthur](#)

## 10.2. Beratung und Unterstützung

Die Abteilung Schulische Integration der Stadt Winterthur bietet als Kompetenzzentrum Fachberatung an. B&U ist fachlicher Support für alle an der Schulischen Integration beteiligten Personen. Die bedürfnisorientierte Beratung kann zeitlich unterschiedlich von Kurzberatung bis Jahresbegleitung variieren.

Der Erstkontakt mit der zuständigen Fachperson B&U stellt die SL in Absprache mit dem UT her.

**Vorgehen**

[Link B&U Stadt Winterthur](#)

## 10.3. Schulsozialarbeit

Der/die Schulsozialarbeiter/in berät Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen bei sozialen Fragestellungen im Zusammenhang mit einzelnen Kindern und deren Familien. Je nach Ausgangslage ist es sinnvoll, die SSA zum SSG einzuladen, um den Auftrag gemeinsam zu besprechen und festzuhalten.

[Link SSA Stadt Winterthur](#)

# 11. Glossar

Im Text wird zum Teil mit folgenden Abkürzungen gearbeitet.

ALZ	angepasste Lernziele (bisher: ILZ)
B&U	Beratung und Unterstützung (Angebot der Abteilung Schulische Integration der Stadt Winterthur)
FLP	Fachlehrperson
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
IDIF	Interdisziplinäres Fachteam
IF	Integrative Förderung
ISR	Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
KLP	Klassenlehrperson (Kindergarten- und Primarstufe)
Logo	Logopädie resp. Logopädische Therapie
LP	Lehrperson
NTA	Nachteilsausgleich
PMT	Psychomotoriktherapie
RSI	Rahmenkonzept Schulische Integration der Stadt Winterthur
SA	Schulassistentenz
SAV	Standardisiertes Abklärungsverfahren
SHP	Schulische Heilpädagogin resp. schulischer Heilpädagoge
SKIS	Schulkredit Integrative Schule
SL	Schulleitung
SPD	Schulpsychologischer Dienst
SSA	Schulsozialarbeit
SSG	Schulisches Standortgespräch
SuS	Schülerinnen und Schüler
UT	Unterrichtsteam
VSA	Volksschulamt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich
VSM	Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen
WSP	Winterthurer Schulpflege